Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	**2018/0072**
	Verantwortlich:	Dez.4

Gesamtkonzept Smart Production Park: Accelerator, Wachstums- und Festigungszentrum in der Hightech-Production und „House of Transformation" mit Netzwerk Smart Production 4.0

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	06.03.2018	4		x	vorberaten
Hauptausschuss	**13.03.2018**	**5**		**x**	**vorberaten**
Gemeinderat	**20.03.2018**	**9**	**x**		

Beschlussantrag

Beschlussfassung siehe Seite 16

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	Ja (in Abhängigkeit von der konkreten Kostenberechnung)
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Investitionskosten 2019: Variante 1: 2.225.080 Euro zzgl. 19 % USt. Variante 2: 2.139.294 Euro zzgl. 19 % USt.				Variante 1: Miete/Bauabwicklung 2019: 259.858 Euro zzgl. 19 % USt.; Betriebskosten 2020: 188.270 Euro zzgl. 19 % USt.; 2021ff.: 210.963 Euro zzgl. 19 % USt. Variante 2: Miete/Bauabwicklung 2019: 259.858 Euro zzgl. 19 % USt.; Betriebskosten 2020: 208.687 Euro zzgl. 19 % USt. 2021ff.: 220.009 Euro zzgl. 19 % USt
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Projekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:				

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		Nein	x	ja	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		ja	abgestimmt mit

I. Vorbemerkung

Im Zuge der Untersuchungen zur „Smarter City Initiative“ in 2013/2014 wurde deutlich, dass in Karlsruhe der Bedarf an einem Hightech-Produktionspark besteht. Der Gemeinderat unterstützte am 28.04.2015 den Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2015, das Projekt eines Smart Production Parks weiter voranzutreiben und zur Entscheidungsreife zu führen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, ein Konzept für die Schaffung dieses Smart Production Parks als weiteres bedeutendes Gründerzentrum für den Bereich der intelligenten Produktion zu erstellen.

Der Wirtschaftsförderungsausschuss wurde kontinuierlich über den jeweiligen Bearbeitungsstand informiert. Am 29. September 2016 wurde die Eckpunktekonzeption im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt. Der Ausschuss empfahl, diese Konzeption eines Gründerzentrums im Bereich Smart Production gemäß den vorgestellten Rahmenparametern weiter fortzuführen und den Aufbau des Netzwerks „Industrie 4.0 - Allianz Karlsruhe“ zu unterstützen. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, eine geeignete Immobilie für die Realisierung zu finden und eine detaillierte Kostenrechnung unter Berücksichtigung von Landesförderprogrammen für die Errichtung eines Gründerzentrums zu erstellen.

II. Gesamtkonzept Smart Production Park: Accelerator, Wachstums- und Festigungszentrum und „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0

1 Struktur des Gesamtkonzepts

1.1 Ziel des Gesamtkonzepts

Ziel des Gesamtkonzepts Smart Production Park ist es, Gründungen an der Schnittstelle Hightech-Produktion und Digitalisierung im Wachstumsfeld der intelligenten und vernetzten Produktion aktiv zu begleiten und die Verzahnung von IT und Produktion voranzutreiben. Mit „Smart Production 4.0“ soll es gelingen, den Maschinenbau IT-gestützt mit elektronischen und mechanischen Teilen so miteinander zu verbinden, dass neue Produktionsprozesse aufgebaut und neue Produkte smarter, intelligenter und effektiver entwickelt werden können.

Karlsruhe verfügt als Wirtschaftsstandort über das notwendige Potential von Hochschulexzellenzen im Bereich des Ingenieurwesens und des Maschinenbaus und hat so die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag als „Motor der Digitalisierung“ auch im Bereich der Hightech-Produktion zu leisten und sich mit der Förderung von Unternehmensgründungen in der Produktionswirtschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Mit einem neuen Gründerzentrum im Bereich der intelligenten Produktion würde Karlsruhe neben den erfolgreich etablierten Gründerzentren, unter anderem in den Bereichen IKT sowie Kreativ- und Kulturwirtschaft, ein weiteres bedeutendes Gründerzentrum schaffen mit Leuchtkraft in die TechnologieRegion, überregional und auch international.

1.2 Bausteine des Gesamtkonzepts

Das von der Wirtschaftsförderung entwickelte Gesamtkonzept sieht eine Unterteilung des Gründerzentrums in einen Accelerator für frühe Gründungen sowie ein Wachstums- und Festigungszentrum (WFZ) für spätere Gründungsphasen im Wachstumsfeld der intelligenten Produktion vor. Zudem soll eine Schnittstelle zu etablierten Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, ein „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0, geschaffen werden. Alle drei Bausteine bilden den Smart Production Park.

Dieses Gesamtkonzept wurde von der Verwaltung über einen Start-up Nutzerworkshop in 2016 erarbeitet. Es wurde an insgesamt drei Roadshow-Terminen am 14.09., 26.09. und 27.10.2017

öffentlich vorgestellt und mit rund 100 Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern, Banken und Netzwerken diskutiert. Das vorgestellte Konzept im Beteiligungsprozess wurde von allen Teilnehmern positiv aufgenommen und bewertet. Es gibt großes Interesse an Gesprächen, insbesondere bei Unternehmen mit Beteiligungsinteresse und/oder Premiumpartnern.

a. Accelerator
Zielgruppe: 0 bis 2 Jahre alte Start-ups

Der Accelerator bildet die Vorgründungs- und frühe Gründungsphase mit intensiver Betreuung der Start-ups und einem hervorragenden Infrastrukturangebot bis zum zweiten Jahr ab.

In der Vorgründungs- und frühen Gründungsphase erfolgt eine sehr intensive Begleitung der Gründungen, damit bestmögliche Startbedingungen gewährleistet werden können und das notwendige Handwerkszeug für eine Gründung vermittelt werden kann. Ziel ist es, mindestens neun Gründerteams im Zeitraum von zwei Jahren zu betreuen. Der Flächenbedarf liegt bei ca. 1.700 qm bestehend aus Büro-und Produktionsfläche, Lager, Co-Working-Projektbereich und Besprechungs- und Veranstaltungsbereich (inkl. Nebenflächen).

Im Vergleich: Das Cyberlab, mittlerweile der IT-Accelerator des Landes Baden-Württemberg, wird seit 2013 vom CyberForum e. V. betrieben. Bis zu 15 vielversprechende Start-ups aus der IT- und Hightech-Branche erhalten pro Jahr maßgeschneiderte Unterstützung und eine optimal ausgestattete Arbeitsumgebung. Nach eigenen Angaben der Alumni aus dem IT-Accelerator konnten in den letzten zwei Jahren mehr als 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

b. Wachstums- und Festigungszentrum (WFZ)
Zielgruppe: 3 bis 5 Jahre alte Start-ups

Nach Beendigung des Accelerator-Programms, spätestens im zweiten Jahr nach der Gründung, ist zumeist das Geschäftsmodell der jungen Unternehmen entwickelt, die Produkte und Dienstleistungen sind in der Regel noch nicht marktreif. Start-ups müssen in dieser Phase weiter inhaltlich betreut werden. Die Erfahrungen des CyberForum e. V. aus dem IT-Accelerator zeigen, dass Gründungen nach dem Accelerator-Programm in einem gründungsnahen Ecosystem sein wollen und weiterhin erleichterte Rahmenbedingungen zu Flächenangeboten mit spezifischen Anforderungen von Produktionsflächen benötigen. Im Weiteren sollen Start-ups im Wachstums- und Festigungszentrum von günstigeren Mieten sowie flexibleren Vertrags- und Raumbedingungen (modulares Raumkonzept) profitieren können. Der Flächenbedarf liegt bei ca. 1.700 qm Büro-und Produktionsfläche, Lager und Besprechungsbereich (inkl. Nebenflächen). Damit kann eine Betreuung und Beratung von bis zu zehn Teams nach dem Accelerator-Programm oder als Neuzugang ohne vorherige Accelerator-Betreuung sichergestellt werden. Betreuung und Netzwerkmanagement soll durch einen Zentrumsmanager erfolgen.

c. “House of Transformation” mit Netzwerk Smart Production 4.0
Zielgruppe: etablierte Unternehmen der produzierenden Wirtschaft und Wissenschaft

In einem weiteren Schritt soll eine direkte Schnittstelle des Gründungszentrums zu etablierten Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, das „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0, geschaffen werden (siehe Ziffer 7).

Ziel ist es, „Old und New Economy“ räumlich zusammenzubringen und über diese Schnittstelle die Vernetzung zu Start-ups und den Technologietransfer zu fördern. Über ein Sponsoring-Modell mit verschiedenen Leistungspaketen und das Ermöglichen von externer Einmie-

tung sogenannter „Corporate Start-ups“, also Ausgründungen von Unternehmen, bestünde die Möglichkeit einer Refinanzierung der Betriebskosten des Gründerzentrums. Die genaue Ausgestaltung wird momentan von der Verwaltung ausgearbeitet.

1.3 Zeitrahmen

Als erster Schritt ist die Realisierung des Gründerzentrums mit Accelerator und Wachstums- und Festigungszentrum in 2019 vorgesehen. Die Inbetriebnahme wird für 2020 angestrebt.

Zur baulichen Realisierung des Accelerators besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus dem EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 "Innovation und Energiewende" zum Thema "Start-up-Accelerator", aufgerufen am 14.10.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, zu beantragen. Hierfür muss bis zum 6. April 2018 ein Förderantrag gestellt werden.

In einem weiteren Schritt ist die Realisierung des „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0 geplant. Die Konzeption wird derzeit entwickelt.

1.4 Rahmenbedingungen für eine EFRE Förderung

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 sieht eine 50-Prozent-Finanzierung von baulicher Infrastruktur und Ausstattung bis zu einer Höchstsumme von 1 Million Euro vor. Daneben darf nach der Förderung keinerlei Nutzen bei dem Antragsteller verbleiben. Privateinnahmen oder gar Gewinne wie auch Anteile an betreuten Start-ups sind verboten und führen dazu, den Teil der Förderung zurückzahlen zu müssen. Für die Förderung besteht eine Zweckbindungsfrist, 15 Jahre lang das Gründerzentrum zu betreiben. Das bedeutet, die Flächen dürfen nur an Gründer (bis zwei Jahren nach Gründung) vermietet werden. Antragsteller dürfen nur Kommunen und Wirtschaftsverbände (Netzwerke) sein. Privatpersonen und Unternehmen sind als Antragsteller ausgeschlossen.

Um die Frist für die Antragstellung für die Fördermittel am 6. April 2018 einhalten zu können, sind Grundsatzentscheidungen erforderlich.

2 Mögliche Standorte eines Smart Production Park und Kostenrechnung

Es wurden mit sechs Immobilieneigentümern Gespräche zum Smart Production Park geführt. Folgende Standorte wurden näher untersucht und Angebote eingeholt:

- Bestandsimmobilie zur Miete: Hoepfner Brauerei, Versandhalle
- Bestandsimmobilie zur Miete: Siemens Industriepark (Südareal)
- Neubau/Bestandsimmobilie zur Miete: Beos, Karlspark (ehem. Siemens Industriepark Nordareal)
- Neubau/Bestandsimmobilie zur Miete: Technologiefabrik Karlsruhe
- Neubau zur Miete: Andris, Pfannkuchstraße
- Bestandsimmobilie zur Miete/Kauf: Fa. cab, Technologiepark

Grundlage der Angebotsabgabe bildete das mit potentiellen Nutzern und etablierten Unternehmen aus dem Hightech-Produktionsumfeld im Beteiligungsprozess entwickelte Gebäude- und Nutzungskonzept mit Anforderungsprofil und ursprünglichem Nutzflächenbedarf für ein Wachstums- und Festigungszentrum von ca. 3.000 qm.

Die Gespräche wie auch die näheren Untersuchungen der Immobilienoptionen haben ergeben, dass lediglich zwei Standorte zur Realisierung in Betracht kommen.

- Bestandsimmobilie zur Miete: Hoepfner Brauerei, Versandhalle
- Bestandsimmobilie zur Miete: Beos, Karlspark (ehem. Siemens Industriepark Nordareal)

Die weiteren Immobilienoptionen wurden nicht weiter verfolgt. Sie wurden als nicht geeignet eingestuft, da sich das Standortumfeld nicht eignete, fehlende Entwicklungsoptionen für das Firmenwachstum identifiziert wurden oder Angebote zurückgezogen wurden. Die vorliegenden Angebote der Hoepfner Brauerei und von Beos wurden fachlich auf Machbarkeit und Realisierung des Gebäude- und Nutzungskonzepts sowie des angefragten Flächenbedarfs geprüft.

3 Vorstellung der Immobilienoptionen

3.1 Hoepfner Brauerei, Versandhalle

Eigentümer: Hoepfner Bräu Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG

Anschrift: Versandhalle, Zugang Rintheimer Straße, Karlsruhe-Ost

Modell: Bestandsgebäude zur Miete. Das Gebäude steht ab 2019 zur Verfügung, da die Brauerei diese Fläche zukünftig nicht mehr benötigt.

Vorteile

- Die Immobilie ist eingebettet in ein funktionierendes Start-up-Ecosystem Technologiefabrik/IT-Accelerator mit exzellentem Zugang zu Hochschulen/Instituten, Forschungseinrichtungen und Transferzentren, wie KIT und FZI.
- Lage auf der Hightech-Achse Haid-und Neu-Straße
- Die Nähe zum CyberForum e. V. als Digitalisierungsmotor in unmittelbarer Nähe zum Inkubator und damit zu Erfolgsmodellen bzw. bestehender Infrastruktur und Personal für Beratung & Coaching.
- Flächenangebot für Wachstum der Unternehmen sowie Erweiterung um das „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0 auf dem Brauereigelände
- Günstige Verkehrsanbindung und ÖPNV-Anschluss

Nachteile

- Keine Nachteile

3.2 Beos, Industriepark Siemens

Eigentümer: Beos AG

Anschrift: Karlspark Siemensallee/Östliche Rheinhafenstraße

Modell: Bestandsgebäude zur Miete

Vorteile

- Die Immobilie ist eingebettet in eine funktionierende Infrastruktur im Karlspark in direkter Nähe zu Traditionsunternehmen der produzierenden Wirtschaft (zum Beispiel Siemens AG).
- Angebot der Siemens AG, Infrastruktur wie den Maschinenpark und das Democenter für Industrie 4.0 für Dienstleistungen und Services nutzen zu können.
- Passendes Flächenangebot mit gutem Wachstumspotential für Gründungen und Erweiterungspotential für das „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0
- Günstige Verkehrsanbindung und ÖPNV-Anschluss

Nachteile

- Die Beos AG hat die relevanten Hallenflächen Anfang 2018 an den Karlsruher Immobilienmarkt gegeben und konnte die Verfügbarkeit ohne Mietzusage der Stadt Karlsruhe nicht garantieren.
- Kein relevantes Start-up-Ecosystem vor Ort.

3.3 Zwischenergebnisse Standortanalyse

Der Standort der Hoepfner Immobilie zeichnet sich durch seine gute Lage auf der Hightech-Achse Haid-und-Neu-Straße aus. Hier befinden sich in unmittelbarer Nähe das Gründerzentrum Technologiefabrik, der IT-Accelerator des CyberForum e. V., Hightech-nahe Hochschulen und Institute (beispielsweise KIT), Forschungseinrichtungen (beispielsweise Fraunhofer IOSB), Transferzentren und der Technologiepark. Zudem wird auf dem Gelände des KIT Campus Ost derzeit vom Fraunhofer IOSB und dem KIT eine Forschungsfabrik für Industrie 4.0 aufgebaut. Es besteht somit ein funktionierendes Start-up- und Hightech-Ecosystem für Anknüpfungspunkte eines Gründerzentrums im Hightech-Produktionsbereich. Daneben bietet das Hoepfner-Areal gute Entwicklungsmöglichkeiten für das Wachstum der Unternehmen nach der Gründungsphase. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit und der Einbettung der Hoepfner-Immobilie in das beschriebene Umfeld empfiehlt die Verwaltung, die Hoepfner Versandhalle für den Accelerator und das WFZ umzubauen und dort den Smart Production Park zu betreiben.

Des Weiteren sind in der Gesamtbetrachtung des Immobilienstandorts der Brauerei die geplanten Flächenentwicklungen für Zukunftsbranchen berücksichtigt worden.

4 Realisierung der Umbaumaßnahmen und des Betriebs von Accelerator und Wachstums- und Festigungszentrum

Ausgehend von den Rahmenbedingungen des EFRE-Förderprogramms Baden Württemberg für den Accelerator und der damit verbundenen Voraussetzung, dass keine Gewinnerzielungsabsicht bestehen darf (welche auch für das WFZ gelten wird), schlägt die Stadtverwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Bau und Betrieb von Accelerator und WFZ sollten durch einen externen Dritten mit Erfahrungen in diesem Bereich erfolgen. Durch die Möglichkeit, Synergien zu schöpfen, können über einen Dritten die Aufgaben insgesamt wirtschaftlicher und effizienter erledigt werden als durch die Stadtverwaltung selbst, zum Beispiel im Hinblick auf den Aufbau von Personalressourcen.

Das Rechtsverhältnis zu dem Dritten sollte in zwei Stufen wie folgt gestaltet werden:

Die finanziellen Mittel für den Aufbau des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums sollten, angelehnt an das EFRE-Förderprogramm, über einen Zuwendungsbescheid bereitgestellt werden. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel könnte über Nebenbestimmungen gesichert werden.

Der laufende Betrieb sollte über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Dritten abgewickelt werden. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sollten in dem Vertrag geregelt werden.

Auf Grundlage des erarbeiteten Gesamtkonzepts für den Smart Production Park hat die Stadtverwaltung Kriterien für eine Trägerschaft aufgestellt und geprüft, welche Träger in Frage kommen. Aus Sicht der Stadtverwaltung bietet sich ausschließlich der CyberForum e. V. an und sollte daher mit der Aufgabe des Baus und des Betriebs betraut werden. Dafür sprechen folgende Kompetenzen:

Der CyberForum e. V. hat über 20 Jahre Erfahrung in der Betreuung von Gründungen und verfügt über große Kompetenzen in der Gründungsberatung, insbesondere aber auch in der frühen Gründungsphase über deren IT-Accelerator.

Der CyberForum e. V. betreibt mit dem landesweiten IT Accelerator bereits einen durch das Land Baden-Württemberg geförderten Accelerator im IT-Bereich. Der CyberForum e. V. hat exzellente Zugänge zu regionalen Gründerinnen und Gründern über ein bestehendes Netzwerk. Ebenso würde der CyberForum e. V. den Accelerator und das WFZ ohne Gewinnerzielungsabsicht betreiben.

Mit der Verortung auf dem Hoepfner Brauereigelände und der räumlichen Nähe zum zukünftigen Betreiber CyberForum e. V. ergeben sich umfassende Synergieeffekte im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur (wie den IT-Accelerator) sowie das gesamte Beratungs- und Betreuungsangebot des CyberForum e. V. In einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung lassen sich diese Synergien auch ohne Aufbau von zusätzlichen Personalressourcen bei der Stadt Karlsruhe realisieren.

5 Kostenkalkulation des Smart Production Parks im Areal der Hoepfner Brauerei

Die Hoepfner Bräu Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG befindet sich derzeit in der Planung für den Umbau des Gesamtgebäudes. Es kann momentan noch nicht abschließend bestätigt werden, ob die Statik des Gebäudes den Einbau eines Zwischengeschosses sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss zulässt. Diskutiert werden daher alternativ zwei Varianten:

- Variante 1 wäre mit Einzug je eines Zwischengeschosses im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss.
- Variante 2 wäre mit Einzug nur eines Zwischengeschosses im Erdgeschoss.

Beide Varianten erfüllen inhaltlich die gewünschte Zielsetzung. Tiefergehende Untersuchungen der beiden Varianten stehen noch aus.

Die nachfolgend dargestellten Kalkulationen für die Investitionskosten sind auf der Basis einer vertieften Machbarkeitsstudie erfolgt und stellen aus Sicht der Stadtverwaltung den maximal in Betracht kommenden Investitionskostenzuschuss dar.

5.1 Kostenkalkulation mit Einbau von zwei Zwischengeschossen - Variante 1 -

Für die Realisierung des Accelerators und des WFZ sind einmalige Investitionskosten erforderlich, um den Accelerator und das WFZ in den Endausbau zu überführen. Angemietet werden könnten Flächen in der jetzigen Versandhalle im Rohbauzustand. Der verhandelte Mietzins orientiert sich an dieser Qualität. Zusätzlich würden Betriebskosten für 15 Jahre und einer Option von weiteren 5 Jahren anfallen. Daneben sind Kosten für das Jahr 2019 vorzusehen, die während der Umbauphase für die Miete der Immobilie sowie die Bauabwicklung durch den CyberForum e. V. anfallen.

Angestrebt wird, dass der CyberForum e. V. von der Hoepfner Bräu Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ca. 1.200 qm im Rohbauzustand im Erdgeschoss sowie ca. 1.580 qm im ersten Obergeschoss der Versandhalle, also 2.780 qm, anmietet. Durch den Einbau von zwei Zwischengeschossen kann eine um 633 qm höhere Fläche von insgesamt 3.413 qm generiert werden. Für den Accelerator können damit ca. 1.614 qm sowie ca. 65 qm für Co-Working und für das WFZ ca. 1.734 qm genutzt werden (inkl. Nebenflächen). Die Flächen für beide Nutzungen befinden sich anteilig sowohl im Erdgeschoss wie auch im ersten Geschoss. Für die sich zusätzlich ergebene Fläche von 633 qm (inkl. Nebenflächen) wird kein Mietzins bezahlt.

Im Investitions- und Betriebskonzept sind die Einnahmen und Ausgaben für den Accelerator und das Wachstums- und Festigungszentrums berücksichtigt, auf Basis von Nettobeträgen. Dazu im Einzelnen wie folgt:

Investitionskosten für Ausbau und Ausstattung (einmalig) - netto -			
Ausgaben in Euro		**Einnahmen** in Euro Teilauslastung 80 Prozent	
Accelerator	1.962.188	Accelerator: EFRE-Förderung 50 Prozent	981.094
Wachstums- und Festigungszentrum	1.243.986		
Zwischensumme	**3.206.174**	**Zwischensumme**	**981.094**
Investitionskostenzuschuss der Stadt	**2.225.080**		

a.) Einmalige Investitionskosten für Ausbau und Ausstattung

Für die Erstellung von 3.413 qm Gesamtfläche fallen insgesamt 3.206.174 Euro an Investitionskosten an. Die Investitionskosten umfassen einen einfachen bis mittleren Ausbaustandard und Büroausstattung und fallen einmalig an. Abzüglich der 50-prozentigen EFRE-Förderung für den Accelerator würde ein einmaliger kommunaler Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.225.080 Euro zzgl. 19 % USt. erforderlich sein.

aa. Baukosten für den Ausbau des Accelerators

Die Kostenberechnung für den Ausbau des Accelerators für eine Fläche von ca. 1.700 qm beläuft sich auf 1.962.188 Euro. Ziel ist hier, eine 50-Prozent-Förderung (max. 1 Million Euro) beim Land Baden-Württemberg aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Innovation und Energiewende" zum Auf- und Ausbau von Infrastruktur für technologiespezifische Start-up-Acceleratoren zu erhalten. Dies sind 981.094 Euro. Der CyberForum e. V. soll einen entsprechenden Fördermittelantrag mit Frist 6. April 2018 stellen. Um die Liquidität des CyberForum e. V. sicherzustellen, müsste die Stadt Karlsruhe gegebenenfalls die Fördersumme vorfinanzieren.

Damit könnten folgende Nutzflächen erstellt werden:

- Büro- und Produktionsflächen: 841 qm
- Gemeinschaftsflächen: 498 qm
- Co-Working/Projektfläche: 65 qm
- Besprechungs- und Veranstaltungsräume: 275 qm

bb. Baukosten für den Ausbau des Wachstums- und Festigungszentrums

Die Kostenberechnung für den Ausbau des Wachstums- und Festigungszentrums auf einer Fläche von ca. 1.700 qm beläuft sich auf 1.243.986 Euro. Diese Kosten werden nicht gefördert. Dies müsste die Stadt Karlsruhe zu 100 Prozent finanzieren.

Für das WFZ könnten damit folgende Nutzflächen erstellt werden:

- Büro- und Produktionsflächen: 1.312 qm
- Gemeinschaftsflächen: 422 qm

b.) Betriebskosten

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die jährlichen Ausgaben und Einnahmen ab 2020 gegenübergestellt:

Betrieb - netto -				**Städtischer Zuschuss**
Ausgaben in Euro		**Einnahmen** in Euro Teilauslastung 80 Prozent		
Betriebskosten				
Miete Accelerator*	124.200	Miete Accelerator (inkl. NK)**	220.363	
Nebenkosten	43.814			
Sonstige Kosten (Instandhaltung, Verwaltung, Hausmeister, etc.) ohne Abschreibungen und Rückstellungen	71.765			
Zwischensumme Accelerator	239.779		220.363	- 19.416
Miete Wachstums- und Festigungszentrum (WFZ)*	131.610	Miete Wachstums- und Festigungszentrum (inkl. NK)**	211.286	
Nebenkosten	54.902			
Sonstige Kosten (Instandhaltung, Verwaltung, Hausmeister, etc.) ohne Abschreibungen und Rückstellungen	60.138			
Zwischensumme WFZ	246.650		211.286	- 35.364
Ergebnis Betriebskosten				**- 54.780**
Personal (laufende Kosten)				
Accelerator (inkl. 70 Prozent Overhead ohne Raumkosten)	288.725	ESF Förderung 80 Prozent (je Antrag auf drei Jahre befristet)	194.810	
WFZ (inkl. 70 Prozent Overhead ohne Raumkosten)	39.575			
Zwischensumme	328.300		194.810	- 133.490
Ergebnis Personal				**- 133.490**
Gesamtergebnis Jahr 2020 (Betriebskosten + Personal)				**- 188.270**

* Die Flächen für beide Nutzungen befinden sich anteilig sowohl im Erdgeschoss wie auch im ersten Geschoss. Daraus ergibt sich eine Mischkalkulation des Mietzinses (siehe Ziffer aa.)

** Durch den Neubau von zwei Zwischengeschossen kann mehr Fläche vermietet werden. Hierfür entstehen keine Mietkosten.

Die Ausgaben schlüsseln sich wie folgt auf:

aa. Ausgaben aus Anmietung

Der CyberForum e. V. soll den Accelerator und das WFZ betreiben und wird gleichzeitig Mieter gegenüber der Hoepfner Bräu Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren ab 2020, mit einer Mietoption von weiteren 5 Jahren.

Angebotene Mietflächen:

In Summe sollen 2.780 qm Mietfläche in der Hoepfner Versandhalle zur Realisierung der oben genannten Nutzungen zu folgenden Konditionen angemietet werden:

- ca. 1.203 qm Produktionsfläche im Erdgeschoss zu 6,25 Euro/qm, insgesamt ca. 90.225 Euro/Jahr
- ca. 1.577 qm Bürofläche im 1.Obergeschoss zu 8,75 Euro/qm, insgesamt ca.165.585 Euro/Jahr

Da sich die Fläche für beide Nutzungen anteilig sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss befindet, ergibt sich eine Mischkalkulation des Mietzinses. Für den Accelerator wären das 124.200 Euro und das WFZ 131.610 Euro. Die Jahresmiete würde für 2020 insgesamt 255.810 Euro ohne Nebenkosten betragen.

bb. Kosten während der Bauphase 2019

Um den Umbau realisieren zu können, muss die Immobilie bereits ab dem 01.01.2019 angemietet werden. Für die Umbauphase wird ein um 25 Prozent verminderter Mietzins vom Vermieter erhoben. Das sind 191.858 Euro/Jahr. Dieser Betrag müsste dem CyberForum e. V. zur Verfügung gestellt werden. Es wird mit einer Umbauphase von zwölf Monaten gerechnet. Daneben sind Personalkosten für die Bauabwicklung für den CyberForum e. V. während der Bauphase in Höhe von 68.000 Euro vorzusehen. Insgesamt fallen somit Kosten für die Bauphase in Höhe von 259.858 Euro an.

cc. Personalkosten

Um die optimale Betreuung der Gründerinnen und Gründer zu gewährleisten und somit den Erfolg der Gründungen sicherzustellen, ist eine intensive Beratung im Accelerator notwendig. Die Betreuung soll der CyberForum e. V. sicherstellen, welcher bereits hohe Kompetenz in der Gründungsbetreuung in den vergangenen Jahren erworben hat. Angestrebt wird im Bereich des Accelerators vom CyberForum e. V. drei Gründungsberater mit unterschiedlicher Beratungskompetenz und im Bereich des WFZ eine/n Zentrumsmanager/-in zu etablieren. Das Zentrumsmanagement fungiert im WFZ als Ansprechpartner und Netzwerkmanager für die Gründungen. Hier ist der Beratungsaufwand erfahrungsgemäß aufgrund des fortgeschrittenen Gründungsstadiums weniger aufwendig als im Accelerator. Es muss zudem eine Schnittstelle zwischen dem CyberForum e. V. und der Wirtschaftsförderung Karlsruhe geschaffen werden. Angedacht ist, dass diese Aufgabe dem Zentrumsmanagement obliegt.

Neben den Mitarbeitenden mit beratenden Funktionen soll ein/e Hausmeister/-in vorgehalten werden. Für den Betrieb des Accelerators und des WFZ würden folgende Kosten anfallen:

- Gründerberatung und Zentrumsmanagement: 200.000 Euro
- Overhead-Kosten (70 Prozent ohne Raumkosten): 128.300 Euro
- Hausmeister/-in (eine Vollzeitstelle)*: 40.656 Euro

*Anmerkung:
Die Hausmeisterstelle findet sich in der Gesamtkalkulation in den Betriebskosten wieder und nicht in den Personalkosten, siehe Tabelle unter Ziffer 5.1 b) Betriebskosten. Die Stelle wurde flächenanteilig auf den Accelerator und das WFZ aufgeteilt.

dd. ESF-Förderung

Ab 2020 besteht zur Finanzierung der drei Gründerberater die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu beantragen. Diese Förderung beträgt 80 Prozent der Personalkosten inklusive 15 Prozent Overhead-Kosten. Damit könnten rund 194.810 Euro jährlich über die ESF-Fördermittel abgebildet werden. Die Dauer der Förderung beläuft sich auf drei Jahre und muss danach neu beantragt werden. Der CyberForum e. V. nutzt diese Fördermöglichkeit bereits für den IT-Accelerator. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg hat bereits positive Signale gegeben, dass die bestehende ESF-Fördermittelbewilligung um die Personalstellen des Accelerators im Bereich Smart Production ab 2020 ergänzt werden könnte. Sofern sich Parameter der ESF-Förderung ändern, wird die Verwaltung rechtzeitig auf den Gemeinderat zukommen, um entsprechend gegensteuern zu können. Für das Zentrumsmanagement können keine Fördermittel akquiriert werden. Dies müsste im Rahmen der Betriebskosten finanziert werden.

c.) Betriebseinnahmen

Die Mietpreise für die Gründerinnen und Gründer sollen sich - unterschieden nach Accelerator und WFZ - in Abhängigkeit vom Alter der Gründungsunternehmen sowie der Lage der Flächen (EG oder 1. OG) wie folgt staffeln; die entstehenden Nebenkosten sollen jeweils an den Mieter weitergegeben werden:

aa. Accelerator

Büro- und Produktionsfläche sowie Co-Working: ca. 8,11 Euro/qm ohne Nebenkosten im Durchschnitt ab 1. Jahr

Damit könnte bei einer angenommenen Auslastung von 80 Prozent bei einer vermietbaren Fläche von ca. 1.304 qm Büro-, Produktions- sowie Co-Working-Fläche von jährlichen Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten von ca. 145.363 Euro ausgegangen werden. Daneben können für die Vermietung des Besprechungs- und Veranstaltungsbereichs jährliche Mieteinnahmen von ca. 75.000 Euro erzielt werden. Dadurch (Insgesamt) könnten jährliche Mieteinnahmen von ca. 220.363 Euro für den Accelerator erzielt werden.

bb. Wachstums- und Festigungszentrum (WFZ)

Büro- und Produktionsflächen: ca. 9,97 Euro/qm ohne Nebenkosten im Durchschnitt ab 1. Jahr

Bei einer angenommenen Auslastung von 80 Prozent und bei einer vermietbaren Fläche von ca. 1.634 qm Büro- und Produktionsfläche können jährliche Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten von ca. 211.286 Euro für das WFZ erzielt werden.

d.) Rahmenbedingungen

Die Betriebskosten sind zzgl. 19 % USt. insgesamt für 15 Jahre zweckgebunden nach Aufwand an den CyberForum e. V. zu zahlen. Sofern die Auslastung des Gründerzentrums unter den kalkulierten 80 Prozent liegt, werden sich die jeweiligen Betriebskosten erhöhen. Liegt die Auslastung über 80 Prozent, vermindern sich die jeweiligen Betriebskosten. Das finanzielle Risiko bei Mindereinnahmen trägt die Stadt Karlsruhe über den Betriebskostenausgleich für den CyberForum e. V.

Ziel ist es zumindest eine teilweise Refinanzierung der Betriebskosten durch einen weiteren Baustein, das „House of Transformation" zu erzielen (siehe Ziffer 7).

Die Stadt Karlsruhe beauftragt den CyberForum e. V. mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen (Bau und Betrieb des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums). Daher kann auf die sonst von Dritten bei der Gewährung von Investitionszuschüssen geforderte dingliche Absicherung der Investitionszuschüsse verzichtet werden.

5.2 Kostenkalkulation mit Einbau eines Zwischengeschosses - Variante 2 -

Bei dieser Planung könnten ebenfalls ca. 2.780 qm insgesamt im Rohbauzustand gemietet werden (ca. 1.200 im Erdgeschoss und ca. 1.580 qm im 1. Obergeschoss).

Durch den Wegfall des Zwischengeschosses im 1. Obergeschoss können 245 qm weniger Bürofläche inkl. Nebenfläche realisiert und vermietet werden als bei Variante 1. Insgesamt stehen somit ca. 3.168 qm Fläche zur Verfügung, das sind ca. 1.628 qm für den Accelerator inklusive Co-Working (51 qm weniger Fläche) und 1.540 qm (194 qm weniger Fläche) für das WFZ inklusive Nebenflächen.

Durch den Wegfall des Einbaus eines zweiten Zwischengeschosses vermindern sich die Investitionskosten insgesamt um 95.123 Euro von 3.206.174 Euro auf 3.111.051 Euro. Die Investitionskosten verteilen sich dabei auf

- den Accelerator mit 1.943.514 Euro (zuvor 1.962.188 Euro) und
- auf das WFZ mit 1.167.537 Euro (zuvor 1.243.986 Euro)

Die Investitionskosten umfassen ebenfalls einen einfachen bis mittleren Ausbaustandard und Büroausstattung und fallen einmalig an. Abzüglich der 50-prozentigen EFRE-Förderung von 971.757 Euro (zuvor 981.094 Euro) würde ein einmaliger kommunaler Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.139.294 Euro zzgl. 19 % USt. (zuvor 2.225.080 Euro zzgl. 19 % USt.) erforderlich sein.

Durch die um 245 qm gegenüber Variante 1 verminderte Fläche, die für die Vermietung an Gründungen im Accelerator und im WFZ zur Verfügung steht, vermindern sich die Einnahmen wie die Kosten für den Betrieb insgesamt wie folgt:

Betrieb - netto -				**Städtischer Zuschuss**
Ausgaben in Euro		**Einnahmen** in Euro Teilauslastung 80 Prozent		
Betriebskosten				
Miete Accelerator*	124.200	Miete Accelerator (inkl. NK)**	214.243	
Nebenkosten	42.101			
Sonstige Kosten (Instandhaltung, Verwaltung, Hausmeister, etc.) ohne Abschreibungen und Rückstellungen	71.980			
Zwischensumme Accelerator	238.281		214.243	- 24.038
Miete Wachstums- und Festigungszentrum (WFZ)*	131.610	Miete Wachstums- und Festigungszentrum (inkl. NK)**	185.213	
Nebenkosten	48.384			
Sonstige Kosten (Instandhaltung, Verwaltung, Hausmeister, etc.) ohne Abschreibungen und Rückstellungen	56.378			
Zwischensumme WFZ	236.372		185.213	- 51.159
Ergebnis Betriebskosten				**- 75.197**
Personal (laufende Kosten)				
Accelerator (inkl. 70 Prozent Overhead ohne Raumkosten)	288.725	ESF-Förderung 80 Prozent (je Antrag auf drei Jahre befristet)	194.810	
WFZ (inkl. 70 Prozent Overhead ohne Raumkosten)	39.575			
Zwischensumme	328.300		194.810	- 133.490
Ergebnis Personal				**- 133.490**
Gesamtergebnis Jahr 2020 (Betriebskosten + Personal)				**- 208.687**

* Die Flächen für beide Nutzungen befinden sich anteilig sowohl im Erdgeschoss wie auch im ersten Geschoss. Daraus ergibt sich eine Mischkalkulation des Mietzinses (siehe Ziffer 5.1 b.) aa.)

** Durch den Neubau von einem Zwischengeschoss im Erdgeschoss kann mehr Fläche vermietet werden. Hierfür entstehen keine Mietkosten.

Es fallen somit Kosten für den Betrieb des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums in Höhe von 208.687 Euro für 2020 und 220.009 Euro für 2021ff (nach Aufwand) an, die dem CyberForum e. V. zur Verfügung gestellt werden müssten.

Für die Bauphase in 2019 werden daneben die unter Ziffer 5.1 b.) bb. aufgeführten geminderten Miet- sowie Bauabwicklungskosten in Höhe von 259.858 Euro kalkuliert.

6 Rechtliche Einschätzung

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die unter Ziffer 4 beschriebene Umsetzung des Konzepts rechtlich vertretbar.

Auf folgende Risiken ist jedoch hinzuweisen:

Für den Aufbau des Accelerators würde die Stadt Karlsruhe die Co-Finanzierung neben den EFRE-Fördermitteln des Landes bereitstellen. Das Land schreibt die Bereitstellung der EFRE-Fördermittel zuvor öffentlich aus. Da die Stadt Karlsruhe die Bereitstellung der städtischen Co-Finanzierung ihrerseits an die Landesförderung binden würde, ist eine separate Ausschreibung des städtischen Anteils nicht erforderlich.

Die unter Ziffer 4 beschriebene Vorgehensweise sieht hingegen weder für die Bereitstellung der Fördermittel zum Aufbau des WFZ noch für den Betrieb des Accelerators und des WFZ eine öffentliche Ausschreibung vor. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen, Kriterien und Verknüpfungen gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung aber neben dem CyberForum e. V. keine weiteren potenziellen Träger, die diese Aufgabe erfüllen könnten. Soweit Gründerzentren von privaten Trägern betrieben werden, arbeiten diese gewinnorientiert. Verbreitet ist, dass Start-ups den Trägern eine Beteiligung an Patentrechten einräumen muss. Das städtische Konzept schließt dies aber explizit aus. Vergleichbare Umsetzungsalternativen bestehen nach Einschätzung der Stadtverwaltung nicht.

Aus rechtlicher Sicht kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass von Dritten die Aufgabenwahrnehmung durch den CyberForum e. V. zur Überprüfung gestellt wird und das Verwaltungsgericht bzw. die Vergabekammer zu einer anderen rechtlichen Einschätzung kommen könnten. Nach einer Gesamtabwägung schätzt die Stadtverwaltung die hier verbleibenden Risiken, auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten, als vertretbar ein.

Nach Einschätzung der Verwaltung erfüllen die Investitionskostenzuschüsse nicht den Beihilfetatbestand nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV. Beim CyberForum e. V. darf kein wirtschaftlicher Vorteil durch die Zuwendung verbleiben (keine Begünstigung), was durch Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid sichergestellt wird. Ein wirtschaftlicher Vorteil verbleibt nur bei den Nutzern des Accelerators und WFZ durch eine günstigere als die marktübliche Miete. Als "De-minimis-Beihilfen" erfüllen diese Zuwendungen jedoch nicht alle Tatbestandsmerkmale des Artikel 107 Abs. 1 AUEV.

7 „House of Transformation“ mit Netzwerk Smart Production 4.0

Mit dem „House of Transformation“ soll eine direkte Schnittstelle zu etablierten Unternehmen der produzierenden Wirtschaft geschaffen werden und über ein hinterlegtes Netzwerk unter Federführung der Stadt Karlsruhe aufgebaut werden. Das noch zu gründende Netzwerk Smart Production 4.0 kann unter anderem auf bereits erfolgreich etablierte Strukturen und Prozesse der Cluster CyberForum e. V., der Kreativwirtschaft K3 und des Automotive.Engineering.Network (AEN) aufbauen und somit den existierenden Technologietransfer der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit den etablierten Unternehmen integrieren.

Der eingeschlagene Beteiligungsprozess von rund 100 Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern, Banken und Netzwerken in öffentlichen Roadshow-Terminen am 14.09., 26.09. und 27.10.2017 wurde von allen Beteiligten unterstützt. Es gibt großes Interesse potentieller Partner, sich auch finanziell über ein Sponsoring-Konzept einzubringen und an dem Netzwerk Smart Production 4.0 teilzuhaben.

Über Entwicklungen und Ergebnisse der Beteiligungsgespräche mit potentiellen Gesellschaftern und Premiumpartnern wird der Gemeinderat informiert. Ziel ist es, ein gemeinsam tragbares Geschäftsmodell mit einer überregionalen und internationalen Vermarktung zu entwickeln, das Möglichkeiten

der Refinanzierung der Betriebskosten des Accelerators und des WFZ bietet. Beispielhaft sei hier der Smart Production e. V. der Stadt Mannheim mit Vorsitz der Wirtschaftsförderung angeführt, der bereits 60 Unternehmen eine Plattform des Austausches und der Vermarktung bietet.

Ebenfalls kann die internationale Strahlkraft von Karlsruhe im Bereich Gründungen und Start-ups durch das neue Gründerzentrum erhöht werden. Chancen bieten sich insbesondere in der grenznahen Partnerschaft zu Frankreich und der Intention, den Ausbau der Region in den Bereichen Technologie und Innovation voran zu treiben.

8 Fazit

Die Etablierung des Gesamtkonzepts Smart Production Park bietet sowohl in Variante 1 als auch in Variante 2 für den Wirtschaftsstandort Karlsruhe die Möglichkeit, neue Geschäftsmodelle und Gründungen im Wachstumsfeld der intelligenten Produktion zu unterstützen. Dabei werden insbesondere Karlsruher Kompetenzen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen genutzt, um im Bereich Hightech Produktion zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu fördern und neue Unternehmen in Karlsruhe aufzubauen.

Die Realisierung des Baus und des Betriebs des Accelerators sowie des WFZ durch den CyberForum e. V. bietet eine fundierte Umsetzung und baut auf eine erprobte, zuverlässige Zusammenarbeit auf. Der CyberForum e. V. hat über 20 Jahre Erfahrung in der Betreuung von Gründungen und verfügt über große Kompetenzen in der Gründungsberatung, insbesondere aber auch in der frühen Gründungsphase über deren IT-Accelerator. Die Verortung im Areal der Hoepfner Brauerei bietet die Möglichkeit der optimalen Realisierung des Konzeptes und schafft die notwendigen Synergien bei der Betreuung der Gründungen zum CyberForum.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom April 2015 können Kosten verursachende neue Aufgaben nur realisiert werden, wenn eine Gegenfinanzierung möglich ist oder der Gemeinderat im Einzelfall bei einem vorliegenden gesamtstädtischen Interesse auf die Gegenfinanzierung ausdrücklich verzichtet. Bei der Umsetzung der Gesamtkonzeptes Smart Production Park handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Eine Gegenfinanzierung aus dem Budget der Wirtschaftsförderung ist nicht möglich. Die Umsetzung der Gesamtkonzeption liegt jedoch im gesamtstädtischen Interesse.

Es wird insbesondere von positiven Effekten im Hinblick auf Firmenneugründungen sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und damit zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Zudem stärkt das Konzept das Korridorthema „Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt“ mit seinem Leitprojekt karlsruhe.digital.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat befürwortet das Gesamtkonzept Smart Production Park.

2. Der Gemeinderat beschließt die Variante 1 des Konzeptes wie folgt:

   a) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 981.094 Euro zzgl. 19 % USt. zur Co-Finanzierung eines Accelerators als Teil des Gesamtkonzepts Smart Production Park, entsprechend dem EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 "Innovation und Energiewende" zum Thema "Start-up-Accelerator, aufgerufen am 14.10.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden Württemberg, zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss in den DHH 19/20 aufgenommen werden.

   b) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.243.986 Euro zzgl. 19 % USt. für den Bau eines Wachstums- und Festigungszentrums als weiteren Teil des Gesamtkonzepts Smart Production Park zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss in den DHH 19/20 aufgenommen werden.

   c) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. Mittel für den Betrieb des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums in Höhe von 188.270 Euro zzgl. 19 % USt. für 2020 und 210.963 Euro zzgl. 19 % USt. für 2021 ff (nach Aufwand) und Mietkosten sowie Kosten für die Bauabwicklung für 2019 in Höhe von 259.858 Euro zzgl. 19 % USt. zur Verfügung. Diese Mittel müssen in den DHH 19/20 ff aufgenommen werden.

3. Sollte Variante 1 nicht zu realisieren sein, so beschließt der Gemeinderat vorsorglich die Variante 2 des Konzeptes wie folgt:

   a) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 971.757 Euro zzgl. 19 % USt. zur Co-Finanzierung eines Accelerators als Teil des Gesamtkonzepts Smart Production Park, entsprechend dem EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 "Innovation und Energiewende" zum Thema "Start-up-Accelerator, aufgerufen am 14.10.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden Württemberg, zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss in den DHH 19/20 aufgenommen werden.

   b) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.167.537 Euro zzgl. 19 % USt. für den Bau eines Wachstums- und Festigungszentrums als weiteren Teil des Gesamtkonzepts Smart Production Park zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss in den DHH 19/20 aufgenommen werden.

   c) Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. Mittel für den Betrieb des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums in Höhe von 208.687 Euro zzgl. 19 % USt. für 2020 und 220.009 Euro zzgl. 19 % USt. für 2021ff (nach Aufwand) und Mietkosten sowie Kosten für die Bauabwicklung für 2019 in Höhe von 259.858 Euro zzgl. 19 % USt. zur Verfügung. Diese Mittel müssen in den DHH 19/20ff aufgenommen werden.

4. Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. für den Betrieb des Accelerators und des Wachstums- und Festigungszentrums für 15 Jahre ab 2020 Mittel zur Verfügung. Diese können je nach Betriebsergebnis in der Höhe variieren. Die Mittel müssen in die jeweilige Haushalte aufgenommen werden.

5. Die Stadt Karlsruhe stellt dem CyberForum e. V. ggf. Mittel zur Vorfinanzierung der zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten EFRE-Fördergelder für den Bau des Accelerators zur Verfügung.